



Kleine Anfrage

Klaus Gagel (AfD) und Andreas Lichert (AfD) vom 15.05.2019

Windenergieanlagen in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die beim Hessischen Energiegipfel definierten Ziele der hessischen Energiepolitik wurden im Hessischen Energiezukunftsgesetz aus dem Jahr 2012 festgeschrieben, u.a. die Deckung des Endenergieverbrauchs von Strom und Wärme möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2050 mit einem Zwischenziel der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2019 auf 25 %.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Auswirkungen hat die Umstellung auf das Ausschreibungsverfahren bei Erneuerbaren Energien auf die Erreichung der Zwischenziele für den Stromverbrauch in Hessen?

Die Landesregierung geht davon aus, dass die Fragesteller mit der Frage nach „Zwischenziele für den Stromverbrauch“ nicht den Stromverbrauch, sondern den Anteil des in Hessen erzeugten erneuerbaren Stroms am in Hessen verbrauchten Strom meinen.

Bezogen auf das 25-Prozent-Ziel 2019 hat das Ausschreibungsverfahren noch keine größeren Auswirkungen, da ein wesentlicher Teil des Zubaus vor allem auf Windkraftanlagen (WKA) zurückzuführen ist, die noch vor der EEG-Novelle genehmigt worden sind.

Frage 2. Wird das Zwischenziel von 25 % Erneuerbare Energie am Stromverbrauch in 2019 erreicht?

Laut der letztjährigen Prognose des Leipziger Instituts für Energie (IE Leipzig) stieg der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch im 1. HJ 2018 von 20 % auf 22,5 %. Die Bilanz für das Gesamtjahr 2018 soll in Kürze vorliegen.

Frage 3. Wie viele Windkraftanlagen der 2 Megawatt Klasse müssten in Hessen zusätzlich zu den bereits vorhandenen noch aufgestellt werden, damit das Ziel „100 % Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2050“ erreicht werden kann?

Die durchschnittliche Leistung der 341 im Genehmigungsverfahren befindlichen WKA beträgt 3,6 MW. Tatsächlich werden in Hessen bereits WKA mit einer Leistung größer 4 MW gebaut. Dies führt, aufgrund der damit zusammenhängenden größeren Turmhöhen, zu einem deutlich höheren Ertrag, der sich letztlich reduzierend auf den Anlagenzubau auswirkt. Es ist daher aufgrund der Technologieentwicklung nicht davon auszugehen, dass der Zubau mit Anlagen auf konstantem Leistungsniveau erfolgen wird. 2011 wurde prognostiziert, dass die durchschnittliche WKA im Jahr 2050 7 MW Leistung bei einer höheren Zahl von Vollwattstunden erbringen wird.

Frage 4. Für wann plant die Landesregierung die Einführung der 10-H-Regel, nach der neu errichtete Windkraftanlagen mindestens die zehnfache Gesamthöhe als Abstand zur Wohnbebauung einhalten müssen?

Die Landesregierung beabsichtigt keine Einführung der 10-H-Regel, die im Übrigen nur durch eine Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch möglich war und die bis zum 31.12.2015 in Landesrecht hätte umgesetzt werden müssen.

Wiesbaden, 5. Juli 2019

In Vertretung:
Jens Deutschendorf